ABSENDER

An das

Regierungspräsidium Karlsruhe

Schlossplatz 1-3

76131 Karlsruhe

Email: Industriereferate@rpk.bwl.de

(mit Kopie an:

Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt - Zentrale Verwaltung, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, [klima.natur.umwelt@mannheim.de](mailto:klima.natur.umwelt@mannheim.de))

**Betrifft: Einspruch gegen Antrag der MVV Umwelt Asset GmbH Mannheim auf Genehmigung der Errichtung einer 300MW Heißwasserkesselanlage am Standort Mannheim-Rheinau, vgl.** [**https://www.uvp-verbund.de/documents/ingrid-group\_ige-iplug-bw/0B1FC174-C9F9-4626-9B64-DB271C543FAA/2021-06-28%20Text%20%C3%B6B%20EF.pdf**](https://www.uvp-verbund.de/documents/ingrid-group_ige-iplug-bw/0B1FC174-C9F9-4626-9B64-DB271C543FAA/2021-06-28%20Text%20%C3%B6B%20EF.pdf)

ORT, DATUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den obengenannten Antrag der MVV Umwelt Asset GmbH möchte ich Einspruch einlegen und Sie bitten, diesem Antrag nach Möglichkeit nicht stattzugeben und die Errichtung einer neuen fossilen Heizölanlage nicht zu ermöglichen.

Die Neuerrichtung von fossilen Heizkraftwerkskapazitäten ist ein überaus unzeitgemäßes Vorhaben. Während Schritte, die zu einem beschleunigten Stilllegen der Kohleverbrennungsanlagen führen, zu begrüßen sind, sollten hierfür mit größtem Nachdruck alle Möglichkeiten zur regenerativen Energieerzeugung vorangetrieben werden. Eine Rückfalllösung auf Basis von fossilen Brennstoffen sollte, wenn überhaupt auf Erdgas sowie auf wenige Spitzenlaststunden im Jahr begrenzt werden.

Der beantragte Umfang von 7000 Stunden/Jahr ist allerdings selbstverständlich keine Spitzenlastplanung mehr, sondern ein Regelbetrieb.

Auch die Errichtung eines 2000 Tonnen-Heizöltanks, noch dazu nahe am Rheinufer, sollte keinesfalls geschehen – die Hochwässer der vergangenen Wochen haben gezeigt, mit welcher Heftigkeit und Häufigkeit inzwischen Starkregenereignisse alle Richtwerte der Vergangenheit übertreffen.

Für Privatleute ist der Neueinbau einer Ölheizung bald verboten – aus gutem Grund. Welche Begründung kann es daher dafür geben, dies bei größeren Einrichtungen anders zu handhaben?

Alle Beteiligten – ob auf Seiten der Betreiber oder der Behörden – werden sich in wenigen Jahren der Frage stellen müssen, wie es denn dazu kommen konnte, dass im Jahre 2021 nochmal eine solche Maßnahme genehmigt werden konnte, obwohl die Notwendigkeit eines schnellen Ausstiegs aus der fossilen Energieerzeugung längst unzweifelhaft ist.

Hier bei uns im Kreis Rhein-Neckar sind wir zum Teil Abnehmer der Fernwärme aus dem GKM. Stimmen, die Fernwärme an sich schätzen und gerne nutzen, die sich dafür aber so rasch wie möglich einen Umstieg auf saubere, klimaneutrale Energie wünschen, sind hier zuletzt immer zahlreicher geworden. Eine derartige Forderung erreichte unlängst unter ca. 6000 Rückmeldungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Kreisklimaschutzkonzeptes mit die höchsten Zustimmungsraten. Viele Menschen haben sehr genau verstanden, dass wir aus den fossilen Energien raus müssen und würden eine Maßnahme wie den Bau der oben genannten Anlage als Anachronismus verstehen.

Ich möchte Sie bitten, den obengenannten Antrag im Lichte dieser Überlegungen nicht zu genehmigen und stattdessen in diesem wie auch in allen weiteren Fällen auf den schnellstmöglichen und umfassendsten Ausbau von Erneuerbarer Energieerzeugung und -nutzung hinzuwirken.

Mit den besten Grüßen,

NAME